



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

### **Geplantes Familienzentrum an der Werderstraße Neumünster**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin

Im Bereich des Stadtumbaugebietes West beabsichtigt die Stadt Neumünster auf dem Gelände der ehem. Sick-Kaserne an der Werderstraße ein Familienzentrum errichten. Dieses Projekt verzögert sich in der Realisierung bereits seit einigen Jahren.

1. Gibt es von Seiten des Landes Gründe für die Verzögerung? Wenn ja welche?

Antwort:

Nein, von Seiten der Landesregierung gibt es keine Gründe für eine Verzögerung.

Derzeit befindet sich der Förderantrag der Stadt Neumünster in der gem. VV-K zu § 44 LHO vorgesehenen baufachlichen Prüfung durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR.

2. Wenn es aus Sicht der Landesregierung keine landesseitigen Gründe für die Verzögerung gibt: Welche Erklärung hat das Land für die erheblichen Verzögerungen?

Antwort:

Kommunale Planungsprozesse sind Teil der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Planungshoheit. Sie liegen damit außerhalb der Zuständigkeit

der Landesregierung. Die Landesregierung kann deshalb zu den genannten Verzögerungen keine fundierten Aussagen treffen.